



Öffentliche Kundmachung

Der VORANSCHLAG für 2025

liegt in der Zeit vom

13. November 2024 bis 29. November 2024

während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche
Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Der Bürgermeister:



Kurt Wimmer

Angeschlagen am: 13.11.2024

Abgenommen am: 02.12.2024